

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter
Teil, Kapitel VIII)**

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 12. Juni 2014)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 4a Erweiterungsstudium
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulübersichtstabelle
Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Grundschule AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

- (1) Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 08.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Ob im Rahmen des Einzelunterrichts „Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)“ Gitarre oder ein anderes Instrument zu belegen ist, entscheidet die Aufnahmeprüfungskommission nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung.

§ 3

Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht.

§ 4

Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 4a

Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 36 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8		1./2./3./4./5./6./7.	P	1	1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Ergänzungsstudium		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht		1./2./3./4./5./6./7./8.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5032 Integrativ I		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5033 Künstlerische Praxis I		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)						
Übung "Percussion" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch			2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Semester				
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik			2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Semester				
31-MUS-5034 Musikwissenschaft			3.-4.	P	2	150	5
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)							
Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
31-MUS-5035 Didaktik I			3.-4.	P	2	150	5
Seminar "Spezifik Grundschule" (2SWS)							
Übung "Tanz" (1,5SWS)							
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
31-MUS-5036 Künstlerische Praxis IIa			3.-4.	P	2	150	5
Einzelunterricht "Klavier" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
31-MUS-5037 Künstlerische Praxis IIb			3.-4.	P	2	150	5
Übung "Chorleitung" (3,5SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Schulpraktische Studien GSD 1			4.-5.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)		5.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
31-MUS-5038 Didaktik II		5.-6.	P	2	150	5
Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2SWS)						
Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS)						
Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5040 Künstlerische Praxis III		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Klavier oder Gitarre" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)						
Übung "Chorleitung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis IIa" (31-MUS-5036)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5039 Schulpraktische Studien IV		6.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)						
Modulturnus: jedes Semester						
Schulpraktische Studien GSD 2		7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5041 Integrativ II		7.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)						
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)						
Übung "Chorleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5040)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Staatsprüfung					750	25
Summe:					7200	240

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester								Lehrform	Prüfungsform	LP	
			1	2	3	4	5	6	7	8				
31-MUS-5033	Künstlerische Praxis I	Klavier	0,75	0,75								E	FP	10,0
		Gesang	0,75	0,75								E		
		Schulpraktisches Musizieren	0,5	0,5								E		
		Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)	0,75	0,75								E		
		Ensemblepraxis	2									Ü		
		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)	1,5									Ü		
		Percussion		1								Ü		
31-MUS-5032	Integrativ I	Musikgeschichte 1	2									V		10,0
		Musikgeschichte 2		2								V		
		Einführung in die Musikdidaktik	2 oder 2									S	Hausarbeit	
		Gehörbildung	1	1								Ü	Klausur (U2)	
		Tonsatz	1	1								Ü		
31-MUS-5036	Künstlerische Praxis IIa	Klavier			0,75	0,75						E	FP	5,0
		Gesang			0,75	0,75						E		
		Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)			0,75	0,75						E	FP	
31-MUS-5037	Künstlerische Praxis IIb	Chorleitung			1,75	1,75						Ü		5,0
		Tonsatz			1	1						Ü	Klausur	
		Schulpraktisches Musizieren			0,5	0,5						E		
31-MUS-5034	Musikwissenschaft	Musikgeschichte 3			2							V		5,0
		Musikgeschichte 4				2						V		
		Musikwissenschaft				2						S	Hausarbeit	
31-MUS-5035	Didaktik I	Spezifik Grundschule			2							S	Hausarbeit	5,0
		Tanz			1,5							Ü		
		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)				1,5						Ü		

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester								Lehrform	Prüfungsform	LP			
			1	2	3	4	5	6	7	8						
31-MUS-5016	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen					2 h					V	Präsentation	5,0		
		Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf, Teil II					2 h					V				
		Rhetorik					1					E				
		Sprecherziehung					1					Ü				
		Präsenztraining					1,5					Ü				
		Bewegungsgestaltung					2					Ü				
		Ensemblepraxis														
31-MUS-5040	Künstlerische Praxis III	Klavier od. Gitarre					0,75	0,75				E	10,0			
		Gesang					0,75	0,75				E		FP		
		Chorleitung					1	1				Ü				
		Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz					1	1				Ü				
		Schulpraktisches Musizieren					0,5	0,5				Ü		FP		
		Ensemblepraxis					2					Ü				
31-MUS-5038	Didaktik II	Projektarbeit an Schulen					2					S	Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe	5,0		
		Szenisches Spiel					1,5					Ü				
		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)						1,5				Ü				
31-MUS-5039	Schulpraktische Studien IV	SPS IV						1				S	Präsentation	5,0		
		SPS IV						2				SPS	Portfolio			
31-MUS-5041	Integrativ II	Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik								2			V	10,0		
		Musikpädagogisches Forschen									3				S	
		Chorleitung									1,5				Ü	FP
		Ensemblepraxis									2				Ü	

Legende:

E Einzelunterricht
FP Fachpraktische Prüfung
G Gruppenunterricht

LP Leistungspunkte
S Seminar
SPS Schulpraktische Studien

SWS Semesterwochenstunden
Ü Übung
V Vorlesung

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5032	Pflicht

Modultitel **Integrativ I**

Modultitel (englisch) Integrative I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele

Die Studierenden haben Einblick in Grundfragen und Grundbegriffe der Musikdidaktik erhalten.
 Sie haben sich Überblickswissen über die Geschichte der Musik angeeignet und sind befähigt, elementare musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich einzuordnen.
 Sie verfügen über satztechnische Grundlagen, um die harmonischen Prozesse der Musik des 18./19. Jahrhunderts zu verstehen und anzuwenden.
 Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- bis zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

Inhalt

- Einführung in die Musikdidaktik: Einführung in die Problemstellungen der Musikdidaktik unter Berücksichtigung ausgewählter musikdidaktischer Konzeptionen.
- Musikgeschichte 1+2: Vermittlung von Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Tonsatz: Vermittlung der harmonischen und satztechnischen Grundlagen der Musik des 18./ 19. Jahrhunderts.
- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal). (Niveau U2).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (6 Wochen)*, mit Wichtung: 1	Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur* 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5033	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis I**

Modultitel (englisch) Artistic Practice I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 75 h Selbststudium = 120 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Percussion" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele

Die Studierenden haben künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich entwickelt und von künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Chorarbeit erfahren. Sie haben künstlerisch-didaktischer Fähigkeiten bei der Anleitung von Prozessen elementaren Gruppenmusizierens entwickelt und sich spieltechnischer Fähigkeiten auf dem erweiterten Orff'schen Instrumentarium angeeignet.

Inhalt

- Klavier: Ausbildung elementarer spieltechnischer Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang: Ausbildung elementarer sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Kinderstimmgebung.
- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitenspiel.
- WIRG: Ausbildung elementarer spieltechnischer Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- EGMu: Erarbeitung künstlerischer Gestaltungsmitteln im intermedialen Bereich von Musik, Sprache, Bewegung; musikalische, tänzerische und szenische Ausgestaltung von Liedern; Aufbau eines Repertoires von Liedern, Spielstücken und Tänzen; Einführung in die Methodik von EGMu.
- Percussion: Erarbeitung von Spieltechniken und Rhythmen auf dem kleinen Schlagwerk
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 10 Min., mit Wichtung: 0	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)
	Übung "Percussion" (1SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5034	Pflicht

Modultitel **Musikwissenschaft**

Modultitel (englisch) Musicology

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikwissenschaft

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt

- Musikgeschichte 3+4: Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
Hausarbeit (4 Wochen), mit Wichtung: 1	Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5035	Pflicht

Modultitel	Didaktik I
Modultitel (englisch)	Music Didactics I
Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Spezifik Grundschule" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Übung "Tanz" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h • Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Lehramt Musik GS
Ziele	<p>Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen sowie pädagogischen Fragen des Musikunterrichts an Grundschulen. Sie sind in der Lage, Körper und Bewegung kreativ und interaktiv in Gestaltungsprozessen einzusetzen sowie Prozesse der Bewegungsgestaltung anzuleiten</p> <p>Sie haben ihre künstlerisch-didaktischen Fähigkeiten bei der Anleitung von Prozessen elementaren Gruppenmusizierens vertieft.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifik Grundschule: Unter besonderer Berücksichtigung der grundschulspezifischen Bedingungen des Lernens und Lehrens werden ausgewählte Inhalts- und Zielbereiche des Musikunterrichts thematisiert und Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung aufgezeigt. - Tanz: Erarbeitung elementarer Grundlagen der künstlerischen Bewegungslehre, Bewegungsimprovisation und des Kindertanzes; Aneignung eines methodischen Handwerkszeugs. - Elementares Gruppenmusizieren: Weiterführende Erarbeitung künstlerischer Gestaltungsmitteln im intermedialen Bereich von Musik, Sprache, Bewegung; Zunehmend eigene Gestaltungsentwürfe bei der musikalischen, tänzerischen und szenischen Ausgestaltung von Liedern; Erweiterung des Repertoires von Liedern, Spielstücken und Tänzen; zunehmende Selbstständigkeit bei der Anleitung von Prozessen des elementaren Gruppenmusizierens
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (6 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe (10 Min.) in der Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)")</i>	Seminar "Spezifik Grundschule" (2SWS)
	Übung "Tanz" (1,5SWS)
	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5036	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis IIa**

Modultitel (englisch) Artistic Practice IIa

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Klavier" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h
- Einzelunterricht "Gesang" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h
- Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt

Inhalt

- Klavier: Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur, Ensemblespiel und in Korrespondenz zur Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang: Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur . Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Chorleitung, Kinderstimmgebung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen, Erlernen der Fähigkeit, Kinderstimmen zu beurteilen und zu klassifizieren; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- WIRG: Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren und im Elementaren Gruppenmusizieren; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Klavier" (1,5SWS)
	Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5037	Pflicht

Modultitel	Künstlerische Praxis IIb
Modultitel (englisch)	Artistic Practice IIb
Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Professur für Schulpraktisches Musizieren
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Übung "Chorleitung" (3,5 SWS) = 52,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 60 h • Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Lehramt Musik GS
Ziele	<p>Die Studierenden haben sich elementare Techniken der Kinderchorleitung angeeignet.</p> <p>Im Tonsatz verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Fähigkeiten für die Erstellung und Bearbeitung von Spielstücken, Mitspielsätzen und Liedbegleitsätzen für den Musikunterricht in der Grundschule.</p> <p>Sie haben ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des schulpraktischen Musizierens weiterentwickelt.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Chorleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von entsprechender Kinderchorliteratur und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen Beispielen. - Tonsatz: Auf der Basis der im ersten Studienjahr erarbeiteten Kenntnisse im Bereich der musikalischen Satztechnik des 18./19. Jahrhunderts erstellen die Studierenden Spielstücke und Vokalsätze für das Musizieren in der Grundschule, die u.a. musikalische Themen (Sinfonien, Opern etc.) sowie einfache Form- und Tanzmodelle (Menuett, Ländler etc.) zum Gegenstand haben. Sie fertigen Liedbegleitsätze zu traditionellen und aktuellen Kinderliedern an. - Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen im Schulpraktischen Musizieren unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche, Schwerpunkt Improvisation.
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Übung "Chorleitung" (3,5SWS)
Klausur 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

Modultitel	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)
Modultitel (englisch)	Body - Voice - Communication
Empfohlen für:	5. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h • Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h • Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h • Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h • Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h • Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM (Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Mittelschule Kernfach Musik; Staatsexamen Förderschule Kernfach Musik)
Ziele	<p>Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten. - Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen. - Sprechtechnik und performative Textgestaltung. - Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen. - Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation. - Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5038	Pflicht

Modultitel **Didaktik II**

Modultitel (englisch) Music Didactics II

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Szenisches Spiel" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele

Die Studierenden sind in der Lage musikalisch-szenische Projektarbeit mit Kindern einer Grundschule pädagogisch reflektiert und fachkundig zu planen und durchzuführen.
 Sie verfügen über elementare Fähigkeiten beim künstlerischen Umgang mit Szenischen Gestaltungsmitteln. Sie können ihre vielseitigen musikalischen und didaktisch-methodischen Fähigkeiten in schulpraktischen Kontexten flexibel einsetzen.

Inhalt

- Projektarbeit an Schulen: Ausarbeitung einer Projektidee ‚Musik und Szene‘
- Szenisches Spiel: Umgang mit elementaren szenischen Gestaltungsmitteln; Übertragung von Gedichten, Geschichten, Bildern etc. in szenisches Spiel; Aneignung von Methoden der Spielleitung;
- Elementares Gruppenmusizieren: Supervision des Projekts

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2SWS)
	Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS)
Gestaltungsaufgabe 20 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Präsentation (15 Min.) im Seminar "Projektarbeit an Schulen")</i>	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5040	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis III**

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Klavier oder Gitarre" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h
- Einzelunterricht "Gesang" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h
- Übung "Chorleitung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele

Die Studierenden haben ihre künstlerisch-praktischen Gestaltungspotenzen unter Beachtung zunehmender Selbständigkeit bei der Erarbeitung von Literatur im instrumentalen und vokalen Bereich weiter entwickelt. Sie sind in der Lage, Instrument und Stimme in schulpraktischen Kontexten flexibel einzusetzen und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Kinderchorleitung erlangt. Sie können für die Grundschule geeignete Kompositionen und Arrangements selbst anfertigen.

Sie haben Erfahrung in künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit.

Inhalt

- Klavier: Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen, Befähigung zum Ensemblespiel
- Gitarre: Weiterentwicklung spieltechnischer Fertigkeiten an stilistisch vielfältiger und schulrelevanter Literatur mit besonderer Hinwendung zu anspruchsvoller Liedbegleitung und Kammermusik. Bei Neuanfang auf der Gitarre: Aneignung grundlegender spieltechnischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Liedbegleitung und schulrelevanter Literatur.
- Gesang: Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten, verstärkte Einbeziehung von schulspezifischer Literatur, Aufbau eines Repertoires an Stimmbildungsübungen für Kinderstimmen; Vertiefung der stimmdiagnostischen Fähigkeiten;
- Chorleitung: Aneignung erweiterter Techniken der Chorleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit im Bereich der Kinderchorliteratur

- Tonsatz: Erstellung von schulpraktischen Sätzen und Arrangements
- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen; Erwerb neuer Techniken; Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem und aktuellem Liedgut; Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor; in begründeten Ausnahmefällen Band oder Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis IIa" (31-MUS-5036)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Klavier oder Gitarre" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)
	Übung "Chorleitung" (2SWS)
	Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5039	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien IV

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching IV

Empfohlen für: 6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS IV" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien "SPS IV" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht entwickelt und sich Kenntnisse der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung angeeignet.

Inhalt In den Schulpraktischen Studien IV erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentoren, Fachlehrer und Dozenten das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Lehrerberufs. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung des Mentors, der den Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS IV" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien "SPS IV" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5041	Pflicht

Modultitel **Integrativ II**

Modultitel (englisch) Integrative II

Empfohlen für: 7. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 90 h Selbststudium = 135 h
- Übung "Chorleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse musikdidaktischer und -pädagogischer Theoreme und ihrer Geschichte. Sie können musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten fachkundig bewerten und eigene wissenschaftliche Fragestellungen verfolgen. Sie haben Erfahrung in künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit.

Inhalt

- Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik: Überblick über zentrale musikpädagogische/-didaktische Theoreme, Konzeptionen und Positionen der Gegenwart vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung
- Musikpädagogisches Forschen: Überblick über musikpädagogische/-didaktische Forschungsfelder; Entwicklung eines eigenen Forschungsvorhabens in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu dem gewählten Thema.
- Chorleitung: Vertiefung der künstlerisch stilistischen Arbeit im Bereich der Kinderchorliteratur und der Chorleitungstechniken
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor; in begründeten Ausnahmefällen Band oder Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5040)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)
	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Präsentation (20 Min.) zum Seminar)</i>	Übung "Chorleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)